

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 15

Senftenberg, den 22. Dezember 2008

Nr. 14/2008

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen des Landrates

Erster Planentwurf zur Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz für das Haushaltsjahr 2009 2

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Bekanntmachungen des Landrates

Erster Planentwurf zur Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 206) wird bekannt gegeben, dass der Erste Planentwurf zur Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Haushaltsjahr 2009 mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05.01.2009 – 13.01.2009 während der Dienststunden im Landratsamt, Dubinaweg 1, Haus 5, Bürgerbüro, 01968 Senftenberg zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden bis einschließlich 05.02.2009 in der Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, Haus 1, Zimmer 13, 01968 Senftenberg schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

i.V. Titus Faustmann
Beigeordneter